

### Inhalt und Ergebnis des Moduls

GmbH, AG oder eG – die Wahl einer Rechtsform ist für reale Unternehmen unerlässlich, da sie den gesetzlichen Rahmen für ihre geschäftlichen Aktivitäten bildet. Auch für die Schülerfirma ist die Orientierung an einer Rechtsform von Bedeutung, denn sie gibt die Spielregeln für das zukünftige Handeln vor, wie z. B. in welchem Maß Mitglieder mitbestimmen können oder wie die Geschäftsführung zustande kommt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in diesem Modul aktiv mit unterschiedlichen Rechtsformen auseinandersetzen und diskutieren, welche Rechtsform sie für ihre Schülerfirma passend finden.

Um das Wissen konkreter anzuwenden und sich tiefergehend mit den rechtlichen Grundlagen von Unternehmen auseinanderzusetzen, geben sich die Schülerinnen und Schüler eine eigene Satzung (optional). Sie verständigen sich dabei im Detail über Regelungen, Zweck und Struktur ihrer Schülerfirma.

### Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Aktiengesellschaft und einer Genossenschaft,
- können die Unterschiede von Regeln und Pflichten eines Unternehmens und einer Schülerfirma benennen,
- können die verschiedenen Rechtsformen bewerten und entscheiden, ob sie sich an einer von ihnen orientieren möchten,
- haben Kenntnisse über Satzungen als rechtliche Grundlagen für Unternehmen erworben, indem sie eine Satzung für ihre eigene Schülerfirma erarbeitet haben.

#### Besondere Methoden

- Kleingruppenarbeit
- Präsentation
- Diskussionsrunde im Plenum

#### Zentrale Fachbegriffe

- Rechtsform
- GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft
- Satzung
- Stammkapital, Grundkapital
- Gesellschaft

#### Benötigte Materialien

- Moderationskarten (optional)

#### Zeitaufwand

- 2, optional 3 Unterrichtsstunden

### Allgemeine Hinweise

Schülerfirmen orientieren sich zwar an realen Unternehmensformen, gelten aber offiziell immer als Schulprojekt und müssen daher nicht beim Finanzamt oder Handelsregister angemeldet sein.

**Wichtig: Schülerfirmen müssen in ihrer Präsentation nach außen immer als Schülerfirma erkennbar sein. Der Zusatz einer Rechtsform, an der sich Schülerfirmen orientieren, darf nicht nach außen kommuniziert werden.**





## Allgemeine Hinweise

Zudem muss den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht werden, dass sie bestimmte Bedingungen, die an Rechtsformen geknüpft sind, wie z. B. die Höhe des Mindestkapitals oder steuerliche Aspekte, mit ihrer Schülerfirma gar nicht erfüllen können. Trotzdem gibt es Unterschiede bei den Rechtsformen, die auch für die Schülerinnen und Schüler bemerkbar sind, wie etwa der Firmenaufbau oder das Stimmrecht. In der Praxis des *Fachnetzwerks Schülerfirmen* haben sich drei Unternehmensformen bewährt, die auch eine gewisse Unterschiedlichkeit verdeutlichen: die GmbH, die AG und die Genossenschaft. Personengesellschaften wie z. B. eine GbR halten wir aufgrund ihrer Eigenschaften nicht für Schülerfirmen geeignet. Wenn Sie ausreichend Zeit haben und das Lernniveau der Klasse entsprechend hoch ist, können Sie die Unterschiede zwischen z. B. Personen- und Kapitalgesellschaften erläutern und somit die Vorauswahl der drei genannten Unternehmensformen begründen oder hinterfragen.



## Welche Rechtsform ist die passende?

### Modul 4 Rechtsform | für Lehrende

**AUFGABE 1a** Lest den Text (ohne das Schülerfirmenbeispiel) und überträgt zunächst die wichtigsten Punkte in die Tabelle (Vorlage B zu Aufgabe 1). Klärt dabei, ob ihr alles verstanden habt, sodass ihr die entscheidenden Merkmale der Rechtsform präsentieren könnt.

**AUFGABE 1b** Lest nun das Schülerfirmenbeispiel. Es zeigt, warum sich eine Schülerfirma für diese Rechtsform entschieden hat. Überlegt anschließend für eure Schülerfirma, welche Merkmale wichtig sind und welche nur für echte Unternehmen eine Rolle spielen. Wenn ein Merkmal auch für euch wichtig ist, kreuzt dieses im Kasten in der zweiten Spalte an.



### Methodisch-didaktische Hinweise

Für diese Aufgabe nutzen Sie die Vorlagen A und B zur Aufgabe 1, die jeweils einen Text zu den unterschiedlichen Rechtsformen sowie ein Beispiel einer Schülerfirma enthält. Das Schülerfirmenbeispiel dient zur Orientierung, damit die Schülerinnen und Schüler einen Eindruck bekommen, wie andere Schülerfirmen mit der Wahl einer Rechtsform umgehen. Teilen Sie die Klasse für diese Aufgabe in drei Gruppen ein und geben Sie jeder Gruppe nur einen Text zum Lesen (entweder AG, GmbH oder eG). Klären Sie etwaige Verständnisfragen innerhalb der Kleingruppen mithilfe Ihrer Lösungstabellen. Machen Sie deutlich, dass die Schüler und Schülerinnen nicht die gleichen Rechte und Pflichten haben wie reale Unternehmen. Die Schülerfirmen können sich lediglich an den Rechtsformen orientieren.

Da es sich bei den Rechtsformen um ein sehr komplexes Themenfeld handelt, bietet es sich an, zum besseren Verständnis mit praxisnahen Beispielen zu arbeiten. Bei ausreichend Zeit können Sie Personen (evtl. Eltern oder Bekannte) einladen, die ein eigenes Unternehmen haben oder zum Beispiel Teil einer Baugenossenschaft sind. Dann werden die Unterschiede zwischen den Rechtsformen deutlicher, und die Schülerinnen und Schüler können all ihre Fragen zu der Rechtsform des Unternehmens stellen. Alternativ können Sie die Jugendlichen auch eine Internetrecherche durchführen lassen, bei der sie die Rechtsformen bekannter Unternehmen herausfinden und darüber hinaus die Merkmale und Unterschiede der Rechtsformen recherchieren.

## Lösung

siehe Lösung zu Aufgabe 1

## Zeit

30 Minuten

### Ausgewählte weitere Rechtsformen zum Vergleich:

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen **Personengesellschaften** und **Kapitalgesellschaften**. Im Folgenden sollen einige wesentliche Unterschiede zwischen beiden Gesellschaftsarten dargestellt werden.

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Art	Natürliche Personen	Juristische Personen
Haftung	unbeschränkt	beschränkt
Besteuerung	jeder Gesellschafter zahlt einzeln	über Körperschaftssteuer
Leitung	grundsätzl. jeder Gesellschafter	Leitung über bestimmte Gremien, z. B. Vorstand
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offene Handelsgesellschaft (OHG)</li><li>• Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</li><li>• Kommanditgesellschaft (KG)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</li><li>• Aktiengesellschaft (AG)</li><li>• Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)</li></ul>



## Hintergrundwissen für Lehrende

### Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zum Betrieb eines Handelsgewerbes, bei dem die Haftung der Gesellschafter nicht beschränkt ist.

### Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Sie wird ohne aufwendige Formalität von mindestens zwei Personen gegründet, die ein gemeinsames Ziel verfolgen und einen bestimmten Zweck mit der Gesellschaft erfüllen wollen. Der Zweck der GbR darf nicht kaufmännischer Natur sein. Die Gründung erfordert kein Mindestkapital.

### Kommanditgesellschaft (KG)

Der Zweck der KG ist auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter einer gemeinschaftlichen Firma gerichtet. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist).

### Weitere Unternehmensformen:

#### Einzelunternehmen

Der eingetragene Kaufmann bzw. die eingetragene Kauffrau (e. K.) ist eine Einzelgesellschaft, die ebenfalls wie eine Personengesellschaft behandelt wird. Er/Sie trifft alle Entscheidungen und haftet mit seinem/ihrem Privatvermögen.

#### Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person und gilt als Kaufmann. Die eingetragene Genossenschaft ist auch eine mögliche Rechtsform für Unternehmen, die sich zusammenschließen. Sie ist weder Kapitalgesellschaft noch Personengesellschaft. Sie ist eine fördernde Vereinigung mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb.

**AUFGABE 2** Jetzt seid ihr Experten für eine Rechtsform! Jede Gruppe präsentiert nun ihre Ergebnisse in der Klasse. Erklärt euch gegenseitig die wesentlichen Merkmale der Rechtsformen und sprecht über die Unterschiede. Diskutiert anschließend, an welchen Stellen ihr Kreuze gesetzt habt, weil ihr die Merkmale auch wichtig für eure Schülerfirma findet.



#### Methodisch-didaktische Hinweise

Die drei Gruppen sollen sich ihre Ergebnisse nun gegenseitig im Plenum präsentieren. Hier können verschiedene Präsentationstechniken genutzt werden. Beispielsweise können die Schülerinnen und Schüler die Merkmale ihrer Rechtsform auf Moderationskarten schreiben und diese nebeneinander an eine Stellwand pinnen. So haben alle einen Blick auf die drei Rechtsformen und ihre Unterschiede. Danach sollen die Schülerinnen und Schüler sich darauf einigen, welche der genannten Merkmale auch für ihre Schülerfirma wichtig sind. Diese Frage muss jede Schülerfirma für sich beantworten, aber für alle Schülerfirmen gilt, dass sie kein Mindestkapital benötigen.



#### Zeit

30 Minuten

**AUFGABE 3** Schaut euch nun die Merkmale an, die auch für eure Schülerfirma wichtig sind. Formuliert aus diesen Punkten Fragen an eure Schülerfirma. Zum Beispiel: „Soll ein Aufsichtsrat die Unternehmensleitung kontrollieren?“. Beantwortet die Fragen, damit ihr im nächsten Schritt zu einer Entscheidung kommen könnt, welche Rechtsform am besten zu euch passt.



#### Methodisch-didaktische Hinweise

Bei dieser Aufgabe können die Schülerinnen und Schüler im Plenum diskutieren. Falls sie bereits in Aufgabe 2 mit Moderationskarten gearbeitet haben, können die Fragen an die passenden Stellen an der Stellwand gepinnt werden. Verweisen Sie noch einmal darauf, dass es sich bei den Texten um die Merkmale der Rechtsformen in der realen Wirtschaft handelt und diese nicht eindeutig auf Schülerfirmen übertragen werden können. Aus den identifizierten Punkten sollen die Schülerinnen und Schüler nun Fragen ableiten. Falls ihnen das schwerfällt, können Sie auch Fragen vorschlagen:

- Welchen Zweck hat unsere Schülerfirma? Wollen wir gemeinschaftlich wirtschaften?
- Wie kommen wir an das erforderliche Startkapital?
- Wie soll das Stimmrecht verteilt sein?
- Wer soll überhaupt mitentscheiden dürfen?
- Wie soll die Geschäftsleitung zustande kommen? Soll es einen Aufsichtsrat geben?



#### Zeit

15 Minuten

**AUFGABE 4** An welcher Rechtsform soll sich eure Schülerfirma orientieren? Hier seht ihr einen sogenannten Entscheidungsbaum, der euch bei der Wahl der passenden Rechtsform helfen kann. An jedem Kasten werdet ihr vor eine Entscheidung gestellt. Folgt den Pfeilen, je nachdem, welche Entscheidung für euch die richtige ist und wie ihr die Fragen in Aufgabe 3 für eure Schülerfirma beantwortet habt. Bei welcher Rechtsform kommt ihr am Ende an? Tauscht euch anschließend in eurer Schülerfirma aus: Seid ihr alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen? Seid ihr damit zufrieden?



#### Methodisch-didaktische Hinweise

Bei dieser Aufgabe müssen die Schülerinnen und Schüler sich aktiv an jeder Weggabelung entscheiden, welches Ziel sie mit ihrer Schülerfirma anstreben, welche Voraussetzungen die Schülerfirma erfüllen kann, wer wie viel Stimmrecht haben soll und letztendlich, welchen Weg sie mit ihrer Schülerfirma gehen wollen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sie zuvor Aufgabe 3 bearbeitet und die notwendigen Fragen bereits geklärt haben.

Sie können diese Übung in Kleingruppen oder in Einzelarbeit durchführen lassen und die Ergebnisse anschließend im Plenum diskutieren.



#### Zeit

15 Minuten

## Wir geben uns eine Satzung (optional)

4.2

### Modul 4 Rechtsform | für Lehrende

**AUFGABE 5** Die Satzung eurer Schülerfirma sollte mindestens folgende \*Paragrafen enthalten. Diskutiert die Paragrafen in der Klasse, ergänzt, streicht oder verändert bei Bedarf die Formulierungen in *kursiver* Schreibweise.



#### Methodisch-didaktische Hinweise

Gehen Sie im Unterrichtsgespräch mit Ihrer Klasse die einzelnen Punkte durch. Einigen Sie sich auf zutreffende Formulierungen, sodass alle Schülerinnen und Schüler diese in das Arbeitsblatt eintragen können. Dabei werden Leerstellen gefüllt, nicht Zutreffendes gestrichen und kursive Textteile verändert bzw. herausgenommen. Die Abteilungen (§5) können evtl. erst nach Modul 5 „Organigramm“ eingetragen werden. Lassen Sie diesen Punkt dementsprechend offen und ergänzen Sie ihn, wenn die Abteilungen klar sind.

Während des Unterrichtsgesprächs kann es nötig sein, dass Sie Verständnisfragen zu Fachbegriffen mit den Schülerinnen und Schülern klären.

**Variante:** Bei ausreichend Zeit teilen Sie die Klasse in Gruppen ein und lassen die Satzung ohne weitere Erläuterungen in den Gruppen ausfüllen. Geben Sie dafür 15 Minuten Zeit. Die Ergebnisse der Gruppen sind im Anschluss Diskussionsgrundlage für das gemeinsame Unterrichtsgespräch, wie oben beschrieben.

### Folgende Sachverhalte sollten nach der Arbeit an der Satzung geklärt sein:

- Anliegen und Leistung (Was bietet die Schülerfirma an?)
- Grund- bzw. \*Stammkapital (Woraus setzt sich das Stammkapital zusammen? Regelungen zum Erwerb und zur Auszahlung von Aktien/Gesellschafteranteilen/Genossenschaftsanteilen)
- Wer kann Mitglied sein? (auch möglich: Aufnahmebedingungen, Rechte und Pflichten)
- Leitung und Aufbau: Welche Organe gibt es? (Mitgliederversammlung, Geschäftsführung oder Vorstand, Abteilungen), Kompetenzen der Geschäftsführung
- Auflösung der Gesellschaft und Vermögensverwendung



### Hintergrundwissen für Lehrende

In der Realität sind die Gesellschafterinnen und Gesellschafter in der Formulierung ihrer Satzung frei (Vertragsfreiheit). Es gibt jedoch Gesetze, z. B. das Aktiengesetz (AktG), das Gesetz zur GmbH (GmbHG) und das Genossenschaftsgesetz, die bestimmte Inhalte vorschreiben und so v. a. betroffene Dritte wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Gläubiger schützen. So ist zum Beispiel geregelt, dass es in Aktiengesellschaften einen Aufsichtsrat geben muss, der den Vorstand kontrolliert.

**Ausführlichere Mustersatzungen zu den drei ausgewählten Rechtsformen finden Sie in unserer Broschüre „Firmensitz 9b“ unter [www.fachnetzwerk.net/materialien.html](http://www.fachnetzwerk.net/materialien.html)**



### Zeit

35 Minuten /Variante: 40 Minuten

## AUFGABE 6 Schaut euch eure Satzung an. Welche Termine oder Aufgaben ergeben sich daraus und wer wird sie übernehmen?



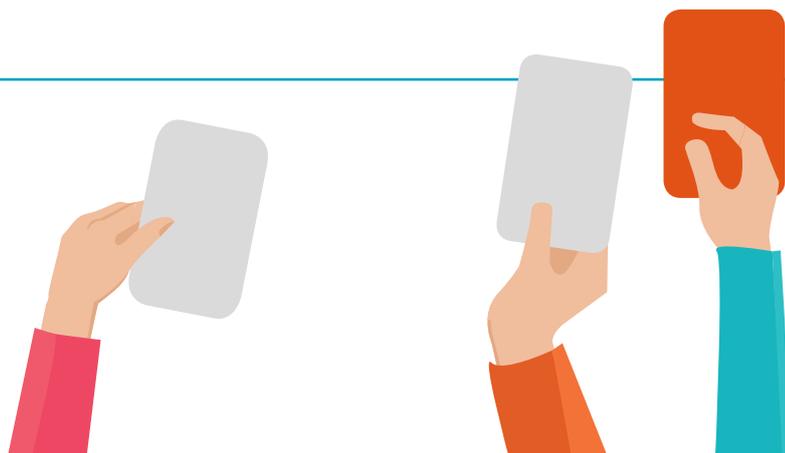
### Methodisch-didaktische Hinweise

Helfen Sie im Unterrichtsgespräch dabei, Aufgaben zu definieren, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung. Wichtig ist, dass Sie die Ergebnisse visualisieren bzw. festhalten (lassen), damit die Klasse zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgreifen kann (z. B. im Modul „Projektplanung“). Wenn noch ausreichend Zeit vorhanden ist, können Termine und Verantwortlichkeiten auch sofort festgelegt werden.



### Zeit

10 Minuten



# Lösung zu Aufgabe 1



## Modul 4 Rechtsform | für Lehrende

Merkmal	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Eingetragene Genossenschaft (eG)
<b>WARUM</b> Was ist der Zweck des Unternehmens?	AGs wollen vor allem Gewinn machen. Sie können das Unternehmen auch finanzieren und eignen sich gut, um größere Beträge bei vielen kleinen Geldgebern zu beschaffen.	Der Zweck hängt vom Ziel und Anliegen der GmbH ab. GmbHs streben aber häufig einen möglichst hohen Gewinn an.	Genossenschaften wirtschaften gemeinschaftlich. Der Gewinn muss den Mitgliedern bzw. dem sozialen Zweck der Genossenschaft zugutekommen.
<b>WIE VIEL</b> Wie hoch ist das Startkapital? Wie setzt es sich zusammen?	50.000 €. Das Grundkapital wird in Aktien aufgeteilt. Die Gründer legen fest, welcher Geldbetrag einer Aktie entspricht (Nennwert).	25.000 €. Das Stammkapital wird in Geschäftsanteile eingeteilt. Die Gesellschafter legen den Betrag für einen Geschäftsanteil fest, zum Beispiel 50 oder 100 Euro.	Es gibt kein Mindestkapital. Das Startkapital wird im Gesellschaftsvertrag der eingetragenen Genossenschaft vereinbart. Die Höhe eines Anteils wird von den Gründern festgelegt.
<b>WIE</b> Wie kommt man an das Startkapital?	Die Gründer einer AG benötigen viel Startkapital, welches sie sich über gekaufte Aktien beschaffen. Die Aktionäre können kleine oder große Geldbeträge beisteuern.	Die GmbH kommt über die Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter an ihr Stammkapital. Die Gesellschafter der GmbH können nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften.	Das Kapital einer Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen, d.h. der Summe aller Anteile ihrer Mitglieder zusammen. Demnach kann kein Kapital von Personen außerhalb der Genossenschaft einfließen.
<b>WER</b> Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?	Alle, die sich eine Aktie kaufen und so Aktionäre werden, haben ein Stimmrecht. Je mehr Aktienanteile eine Person hat, umso mehr Stimmrecht hat sie.	Meistens sind nur Gesellschafter und Gesellschafterinnen beteiligt. Je mehr Geschäftsanteile eine Person hat, desto höher ist ihr Stimmrecht.	Als Mitglied hat man nur eine Stimme, egal, wie viele Genossenschaftsanteile man hat. Um Mitglied in einer Genossenschaft zu werden, muss man mind. einen Genossenschaftsanteil erwerben. Zur Genossenschaft können jederzeit neue Mitglieder hinzukommen.
<b>WER</b> Wer leitet das Unternehmen?	Der Vorstand leitet das Unternehmen. Er wird vom Aufsichtsrat gewählt.	Die Geschäftsführung leitet die GmbH. Sie wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt.	Der Vorstand leitet die Genossenschaft. Er wird von der Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstands müssen auch Mitglieder der Genossenschaft sein.
<b>WER</b> Wer kontrolliert die Unternehmensleitung?	Der Vorstand wird durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. Der Aufsichtsrat wird vom Gründer bestimmt.	Es muss keinen Aufsichtsrat geben, der die Arbeit der Geschäftsführung kontrolliert.	Der Vorstand wird durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt.

## Welche Rechtsform ist die passende?

AG, GmbH oder eG – vielleicht kennt ihr diese Bezeichnungen, die meistens hinter den Unternehmensnamen gefügt werden. Hinter diesen Abkürzungen verbirgt sich die sogenannte Rechtsform. Jedes reale Unternehmen ist verpflichtet, sich eine bestimmte Rechtsform zu geben. Es gibt viele verschiedene Rechtsformen, von denen ihr hier eine kleine Auswahl kennenlernt.

Als Schülerfirma seid ihr nicht verpflichtet, eine Rechtsform zu tragen. Aber es ist sehr sinnvoll, sich einmal über die Unterschiede Gedanken zu machen, denn die Rechtsform sagt bereits viel über ein Unternehmen aus. Zum Beispiel: Was ist der Unternehmenszweck? Wer entscheidet? Wie wird entschieden? Wie setzt sich das \*(Start-)kapital zusammen? Wer trägt die Verantwortung, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert – wer haftet also?

AG, GmbH und eG – in den hier vorgestellten Rechtsformen haften die Firmengründer nicht mit ihrem privaten Vermögen, also ihrem Eigentum an Geld oder Sachgütern. Das ist *ein* wichtiges Merkmal für die Wahl der Rechtsform. Die Gründerinnen und Gründer haften nur für die Höhe der zu Beginn eingezahlten Anteile. Das heißt, wenn jemand am Anfang fünf Euro einzahlt, dann kann er oder sie auch nur diese fünf Euro verlieren, wenn das Unternehmen insolvent, also zahlungsunfähig ist.

Gemeinsam ist allen hier vorgestellten Rechtsformen auch, dass es mindestens einmal im Jahr eine Versammlung gibt, in der sich alle Mitglieder treffen. Je nach Rechtsform heißt sie Haupt-, Gesellschafter- oder Generalversammlung. Hier werden wichtige Entscheidungen getroffen.

Nun aber zu den Unterschieden, die für eure Schülerfirma interessant sein könnten.

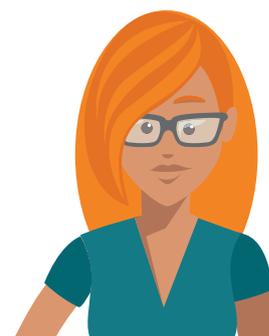


**AUFGABE 1a** Lest den Text (ohne das Schülerfirmenbeispiel) und übertragt zunächst die wichtigsten Punkte in die Tabelle (Vorlage B zu Aufgabe 1). Klärt dabei, ob ihr alles verstanden habt, sodass ihr die entscheidenden Merkmale der Rechtsform präsentieren könnt.

**AUFGABE 1b** Lest nun das Schülerfirmenbeispiel. Es zeigt, warum sich eine Schülerfirma für diese Rechtsform entschieden hat. Überlegt anschließend für eure Schülerfirma, welche Merkmale wichtig sind und welche Merkmale nur für echte Unternehmen eine Rolle spielen. Wenn ein Merkmal auch für euch wichtig ist, kreuzt dieses im Kasten in der zweiten Spalte an.

**AUFGABE 2** Jetzt seid ihr Experten für eine Rechtsform! Jede Gruppe präsentiert nun ihre Ergebnisse in der Klasse. Erklärt euch gegenseitig die wesentlichen Merkmale der Rechtsformen und sprecht über die Unterschiede. Diskutiert anschließend, an welchen Stellen ihr Kreuze gesetzt habt, weil ihr die Merkmale auch wichtig für eure Schülerfirma findet.

**AUFGABE 3** Schaut euch nun die Merkmale an, die auch für eure Schülerfirma wichtig sind. Formuliert aus diesen Punkten Fragen an eure Schülerfirma. Zum Beispiel: „Soll ein Aufsichtsrat die Unternehmensleitung kontrollieren?“. Beantwortet die Fragen, damit ihr im nächsten Schritt zu einer Entscheidung kommen könnt, welche Rechtsform am besten zu euch passt.





**AUFGABE 4** An welcher Rechtsform soll sich eure Schülerfirma orientieren? Hier seht ihr einen sogenannten Entscheidungsbaum (Vorlage zu Aufgabe 4), der euch bei der Wahl der passenden Rechtsform helfen kann. An jedem Kasten werdet ihr vor eine Entscheidung gestellt. Folgt den Pfeilen, je nachdem, welche Entscheidung für euch die richtige ist und wie ihr die Fragen in Aufgabe 3 für eure Schülerfirma beantwortet habt.

Bei welcher Rechtsform kommt ihr am Ende an? Tauscht euch anschließend in eurer Schülerfirma aus: Seid ihr alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen? Seid ihr damit zufrieden?



## Wir geben uns eine Satzung

Egal, für welche Rechtsform ihr euch entschieden habt: Jetzt gilt es, ganz konkret zu benennen, wie euer Unternehmen arbeiten soll, wer mitmachen kann und wie ihr Entscheidungen trifft.



### SATZUNG

Jedes reale Unternehmen muss sich eine Satzung geben (manchmal auch als Gesellschaftsvertrag bezeichnet). Die Satzung bildet die rechtliche Grundlage des Unternehmens. Über ihre Satzung klären die Mitglieder der \*Gesellschaft, wie sie sich den Aufbau und Zweck des Unternehmens vorstellen. Hier ist auch geregelt, welche Aufgaben z. B. die Geschäftsführung, die Mitgliederversammlung oder der Aufsichtsrat haben. Die Satzung hat also Einfluss auf die tägliche Arbeit in einem Unternehmen.



**AUFGABE 5** Die Satzung eurer Schülerfirma sollte mindestens folgende \*Paragrafen enthalten. Diskutiert die Paragrafen in der Klasse, ergänzt, streicht oder verändert bei Bedarf die Formulierungen in *kursiver* Schreibweise.

#### SATZUNG

##### § 1 Anliegen und Leistungen der Schülerfirma

Die Schüler- ..... bietet folgende Produkte/Dienstleistungen an:

.....  
.....

##### § 2 Stamm- bzw. Grundkapital

Das Stamm- bzw. Grundkapital setzt sich bei Gründung der Schülerfirma aus den Gesellschafter-/ Genossenschafts-/Aktienanteilen zusammen. Ein Gesellschafter-/Aktien-/Genossenschaftsanteil beträgt ..... Euro. *Es ist möglich, mehrere Anteile zu erwerben.*

Darüber hinaus steht folgendes Startkapital zur Verfügung:

.....

##### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr .....

##### § 4 Gesellschafter

Es können nur Personen Gesellschafter/Aktionäre/Genossenschafter werden, die .....

.....

*Beim Verlassen der Schülerfirma erhalten die Gesellschafter/Aktionäre/Genossenschafter ihre Anteile zurück.*



### § 5 Aufbau der Schülerfirma

- a) Gesellschafterversammlung (GmbH)/Hauptversammlung (AG)/Generalversammlung (eG)  
Die Versammlung besteht aus allen Gesellschaftern/Aktionären/Genossenschaftefern.

Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl oder Einberufung der Geschäftsführung (nicht bei einer AG)
- b. Entgegennahme des Geschäftsberichts der Geschäftsführung mit Jahresbilanz
- c. Entscheidung über die Verwendung des Gewinns *auf Grundlage eines Vorschlags der Geschäftsführung*
- d. Entscheidungen bei Änderungen oder Ergänzungen, die die Satzung betreffen.

- b) Geschäftsführung (AG: Vorstand)

Die S- ..... hat ..... Geschäftsführende.

Sie haben folgende Aufgaben und Befugnisse

.....  
.....

- c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus ... Aktionären/Genossenschaftefern. Er hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Kontrolle des Vorstands (AG)
- Prüfung des Geschäftsberichts

- d) Abteilungen

Die Gesellschaft/Aktiengesellschaft/Genossenschaft gliedert sich in folgende Abteilungen:

.....  
.....  
.....

### § 6 Auflösung

Sollte die Arbeit der Schülerfirma eingestellt werden, wird diese zu einem konkreten Stichtag aufgelöst. Bis dahin erstellt die Finanzabteilung eine Abschlussbilanz über vorhandenes Vermögen. Außerdem erarbeitet *die Geschäftsführung* einen Vorschlag zur Verwendung des Vermögens.

Jetzt habt ihr eine Satzung für eure Schülerfirma erarbeitet, die ihr bei Bedarf noch um weitere Punkte ergänzen könnt. Dann aber nur im Einklang mit dem Stimmrecht, das ihr über die Rechtsform, an der ihr euch orientiert, festgelegt habt. Denn über Änderungen in der Satzung bestimmt die Mitgliederversammlung.



**AUFGABE 6** Schaut euch eure Satzung an. Welche Termine oder Aufgaben ergeben sich daraus und wer wird sie übernehmen?





## Modul 4 Rechtsform

### Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft (AG) braucht mindestens einen Gründer oder eine Gründerin. Der Zweck einer AG ist meist das Erwirtschaften von Gewinnen. Aktiengesellschaften werden häufig gegründet, wenn viel Kapital benötigt wird. Mit der Hilfe von vielen kleinen Geldgebern können größere Beträge beschafft werden. In der realen Wirtschaft muss das \*Grundkapital einer AG mindestens 50.000 Euro betragen. Dieses Grundkapital wird in Aktien aufgeteilt, die dann bestimmte \*Nennwerte, mindestens einen Euro, haben. Alle Personen können Aktien kaufen und werden so zu Aktionären oder Aktionärinnen. Mindestens einmal im Jahr werden sie zu einer Hauptversammlung eingeladen, um dort wichtige Entscheidungen zu treffen. Je höher die Anteile sind, die eine Person hat, desto mehr darf sie in der Hauptversammlung mitentscheiden. Das bedeutet, dass diese Person mehr \*Stimmrecht hat. Wenn eine Firma ein Grundkapital von 50.000 Euro hat und eine Aktionärin z. B. Anteile im Gesamtwert von 25.000 Euro kauft, so gehören ihr 50 Prozent des Unternehmens. Dementsprechend hat sie auch die Hälfte aller Stimmen in der Hauptversammlung. Geleitet wird die AG von einem Vorstand, der durch einen Aufsichtsrat gewählt wird. Der Aufsichtsrat wird vom Gründer oder von der Gründerin gewählt und kontrolliert die Arbeit des Vorstands. Viele Aktionäre haben beruflich nichts mit der AG zu tun, aber glauben an den Erfolg des Unternehmens und hoffen auf eine Gewinnausszahlung (Dividende). Was mit den Gewinnen passiert, etwa eine Auszahlung an die Aktionäre und Aktionärinnen nach Aktienanteilen, entscheidet die Hauptversammlung.

### Schülerfirmenbeispiel zur Aktiengesellschaft

Die Schülerfirma „MaRuBa“ wurde von vier Schülern gegründet, die ihre Geschäftsidee ihrer Klasse vorstellten, um sie gemeinsam umzusetzen. Die Schülerfirma legte das Grundkapital auf 50 Euro fest und teilte es in 50 Aktien auf, die dadurch je einen Nennwert von einem Euro hatten. Es handelte sich bei diesen Aktien um gedruckte Papierblätter mit allen relevanten Angaben zur Firma und dem Wert einer Aktie (1 Euro). Es sind 25 Schülerinnen und Schüler in der Klasse, von denen einige einen und andere zwei Anteile kauften. Je nachdem bekamen die Schülerinnen und Schüler eine oder zwei Aktien. Es müssen aber nicht alle Schülerinnen und Schüler Aktien kaufen. Sie können auch mitarbeiten, ohne Aktionäre und Aktionärinnen zu sein. Um mehr Startkapital zu erhalten, wurden noch Aktien an Eltern und Lehrkräfte verkauft. Ein Elternteil hat gleich zehn Aktien erworben und dadurch ein entsprechend hohes Stimmrecht in der Hauptversammlung erhalten. Die vier Gründer entschieden sich für drei Mitschülerinnen, die den Aufsichtsrat bilden und den Vorstand wählen sollten. Zwei der Gründer wurden dann auch selbst in den Vorstand gewählt. Mitglieder des Vorstandes dürfen aber nicht im Aufsichtsrat sitzen, denn der Aufsichtsrat überprüft, ob die Geschäftsleitung (also der Vorstand) sich an alle Regeln hält und keine Fehler macht. Nach einem Jahr einigten sich alle Aktionäre – also die Schülerinnen und Schüler, die Elternteile und Lehrkräfte, die Aktien gekauft hatten – in der Hauptversammlung durch Abstimmung darauf, dass der Gewinn zur Hälfte in neue Materialien für die Schülerfirma fließen soll und mit der anderen Hälfte ein Schülerfirmenausflug ins Freibad finanziert wird.





## Modul 4 Rechtsform

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine sehr beliebte Rechtsform, da sie vergleichsweise einfach zu gründen ist. Der Zweck einer GmbH hängt vom Ziel und Anliegen des Unternehmens ab, ist aber meist das Erwirtschaften von Gewinn. Die GmbH muss von mindestens einer Person gegründet werden und das Mindestkapital liegt bei 25.000 Euro. Das Mindestkapital oder das sogenannte \*Stammkapital einer GmbH wird in beliebig viele Geschäftsanteile (immer volle Euro) aufgeteilt, die unterschiedlich hoch sein können. So können zwei Gründer einer GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro beispielsweise je 12.500 Geschäftsanteile zu je 1 Euro übernehmen oder einer 350 und der andere 150 Geschäftsanteile zu je 50 Euro. Wie viele Geschäftsanteile sie jeweils übernehmen sowie die Höhe eines Geschäftsanteils, legen die Gesellschafter bei der Gründung fest. Bei der Gesellschafterversammlung kommen alle Gesellschafter und Gesellschafterinnen mindestens einmal jährlich zusammen und treffen dort alle wichtigen Entscheidungen. Je höher die Geschäftsanteile einer Person sind, desto mehr \*Stimmrecht hat sie bei Entscheidungen. Das bedeutet, dass diese Person in der Gesellschafterversammlung mehr mitbestimmen darf. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt und besteht meist aus Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen. Es muss keinen Aufsichtsrat geben, der die Arbeit der Geschäftsführung kontrolliert. Meistens halten nur Personen Anteile an der GmbH, die sie auch mitgegründet haben bzw. die in der GmbH mitarbeiten. Die Gesellschafterversammlung entscheidet darüber, was mit dem Gewinn passiert und kann beispielweise beschließen, dass er an die Gesellschafter und Gesellschafterinnen – je nachdem, wie viele Geschäftsanteile sie haben – ausbezahlt wird.

#### Schülerfirmenbeispiel

Die Schülerfirma „Federleicht“ hat sich entschieden, sich an der Rechtsform einer GmbH zu orientieren, weil sie nicht möchte, dass Eltern oder andere Personen außerhalb der Schülerfirma mitbestimmen dürfen. Ihr Stammkapital haben die Schülerinnen und Schüler auf 60 Euro und einen Geschäftsanteil auf 1 Euro festgelegt. Einige Schülerinnen und Schüler haben sich mit 1-Euro-Anteilen (also einem Geschäftsanteil) an der Firma beteiligt, andere haben mehrere Geschäftsanteile gekauft. So haben die Schüler und Schülerinnen mit mehr Geschäftsanteilen auch mehr Mitbestimmungsrechte bei der Gesellschafterversammlung. Auch die Lehrerin der Klasse hat einen Geschäftsanteil gekauft. Bei der Gesellschafterversammlung werden wichtige Entscheidungen getroffen. Dort wurde auch beschlossen, was mit dem Gewinn geschehen soll und wer die Geschäftsführung übernimmt. Am Ende des Jahres hat die Klasse ihren Gewinn an ein Projekt für geflüchtete Jugendliche gespendet.





## Modul 4 Rechtsform

### Eingetragene Genossenschaft (eG)

Eine Genossenschaft besteht aus ihren Mitgliedern und ist eine demokratische Unternehmensform. Der Zweck der eG ist die Förderung der Mitglieder, das gemeinschaftliche Wirtschaften oder die Unterstützung von sozialen Projekten. Für die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft (eG) werden mindestens drei Personen benötigt, es ist aber kein Mindestkapital erforderlich. Das Startkapital wird im \*Gesellschaftsvertrag der eingetragenen Genossenschaft vereinbart. Das Kapital wird über Genossenschaftsanteile eingeholt, die von Mitgliedern erworben werden. Was ein Anteil kostet, wird bei der Gründung festgelegt. Jedes Mitglied muss mindestens einen Anteil erwerben. Die Anzahl der Anteile erhöht allerdings nicht das \*Stimmrecht eines Mitglieds, wodurch bei der Generalversammlung niemand mehr bestimmen oder entscheiden darf als eine andere Person. Jedes Mitglied hat demnach nur eine Stimme bei der Generalversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Dort werden wichtige Entscheidungen getroffen. Zu den Aufgaben der Generalversammlung gehört es, den Vorstand zu wählen, der aus Mitgliedern der Genossenschaft besteht, und den Aufsichtsrat zu wählen, der den Vorstand kontrolliert. Zur Unterstützung des gemeinschaftlich festgelegten Förderzwecks können immer wieder neue Mitglieder dazukommen. Was mit dem Gewinn passiert, entscheidet die Generalversammlung. Er muss aber den Mitgliedern oder anderen sozialen Zwecken zugutekommen. Insofern sind in Genossenschaften die Unternehmenseigentümer meist auch selbst die Kunden, wie z. B. in Wohnungsbaugenossenschaften.

#### Schülerfirmenbeispiel

Die Schülerfirma „Rübensalat“ findet den demokratischen Gedanken und das gemeinschaftliche Wirtschaften einer Genossenschaft sinnvoll und orientiert sich deshalb an dieser Rechtsform. Die Schülerinnen und Schüler bewirtschaften gemeinsam den Schulgarten und möchten selbst angebaute Pflanzen ernten und nutzen. Sie wollen zusätzlich Produkte aus dem Garten verkaufen. Sie haben in ihrer ersten Generalversammlung beschlossen, dass die Hälfte des Gewinns in die Klassenkasse eingezahlt und die andere Hälfte an ein Seniorenheim in der Nähe gespendet wird. Außerdem haben sie den Vorstand und den Aufsichtsrat gewählt. Der Vorstand leitet die Schüler-Genossenschaft und der Aufsichtsrat kontrolliert, ob die Geschäftsleitung sich an alle Regeln hält und keine Fehler macht. Das Startkapital haben die Gründerinnen und Gründer auf 30 Euro und einen Genossenschaftsanteil auf einen Euro festgelegt. Alle Schülerfirmen-Mitglieder sind durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen Mitglieder der Genossenschaft geworden. Die meisten haben zwei Anteile gekauft. Auch zwei Lehrkräfte wollen die Schülerfirma unterstützen und haben sogar jeweils zehn Genossenschaftsanteile erworben. Trotzdem haben sie in der Generalversammlung auch nur je eine Stimme.







Merkmal	Aktiengesellschaft (AG)	Dieses Merkmal ist für unsere Schülerfirma wichtig
<b>WARUM</b> Was ist der Zweck des Unternehmens?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE VIEL</b> Wie hoch ist das Startkapital? Wie setzt es sich zusammen?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE</b> Wie kommt man an das Startkapital?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer leitet das Unternehmen?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer kontrolliert die Unternehmensleitung?		<input type="checkbox"/>





Merkmal	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Dieses Merkmal ist für unsere Schülerfirma wichtig
<b>WARUM</b> Was ist der Zweck des Unternehmens?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE VIEL</b> Wie hoch ist das Startkapital? Wie setzt es sich zusammen?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE</b> Wie kommt man an das Startkapital?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer leitet das Unternehmen?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer kontrolliert die Unternehmensleitung?		<input type="checkbox"/>





Merkmal	Eingetragene Genossenschaft (eG)	Dieses Merkmal ist für unsere Schülerfirma wichtig
<b>WARUM</b> Was ist der Zweck des Unternehmens?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE VIEL</b> Wie hoch ist das Startkapital? Wie setzt es sich zusammen?		<input type="checkbox"/>
<b>WIE</b> Wie kommt man an das Startkapital?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer leitet das Unternehmen?		<input type="checkbox"/>
<b>WER</b> Wer kontrolliert die Unternehmensleitung?		<input type="checkbox"/>







# SATZUNG DER SCHÜLERFIRMA

.....

## § 1 Anliegen und Leistungen der Schülerfirma

Die Schüler- ..... bietet folgende Produkte/Dienstleistungen an:

.....

.....

## § 2 Stamm- bzw. Grundkapital

Das Stamm- bzw. Grundkapital setzt sich bei Gründung der Schülerfirma aus den Gesellschafter-/Genossenschafts-/Aktienanteilen zusammen. Ein Gesellschafter-/Aktien-/Genossenschaftsanteil beträgt ..... Euro. *Es ist möglich, mehrere Anteile zu erwerben.*

Darüber hinaus steht folgendes Startkapital zur Verfügung:

.....

## § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr .....

## § 4 Gesellschafter

Es können nur Personen Gesellschafter/Aktionäre/Genossenschafter werden, die .....

.....

*Beim Verlassen der Schülerfirma erhalten die Gesellschafter/Aktionäre/Genossenschafter ihre Anteile zurück.*

## § 5 Aufbau der Schülerfirma

a) Gesellschafterversammlung (GmbH)/Hauptversammlung (AG)/Generalversammlung (eG)

Die Versammlung besteht aus allen Gesellschaftern/Aktionären/Genossenschäftern.

Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl oder Einberufung der Geschäftsführung (nicht bei einer AG)
- b. Entgegennahme des Geschäftsberichts der Geschäftsführung mit Jahresbilanz
- c. Entscheidung über die Verwendung des Gewinns *auf Grundlage eines Vorschlags der Geschäftsführung*
- d. Entscheidungen bei Änderungen oder Ergänzungen, die die Satzung betreffen.

b) Geschäftsführung (AG: Vorstand)

Die S- ..... hat .... Geschäftsführende.

Sie haben folgende Aufgaben und Befugnisse

.....

.....

c) Aufsichtsrat

*Der Aufsichtsrat besteht aus ... Aktionären/Genossenschäftern. Er hat folgende Aufgaben:*

- Wahl und Kontrolle des Vorstands (AG)
- Prüfung des Geschäftsberichts

d) Abteilungen

Die Gesellschaft/Aktiengesellschaft/Genossenschaft gliedert sich in folgende Abteilungen:

.....

.....

.....

**§ 6 Auflösung**

Sollte die Arbeit der Schülerfirma eingestellt werden, wird diese zu einem konkreten Stichtag aufgelöst. Bis dahin erstellt die Finanzabteilung eine Abschlussbilanz über vorhandenes Vermögen. Außerdem erarbeitet *die Geschäftsführung* einen Vorschlag zur Verwendung des Vermögens.